



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Anne Herbig

Tel. 08122/581144
anne.herbig@lra-ed.de

Erding, 29.12.2022
Az.:
2020-2026/KT/10

10. Sitzung des Kreistages am 19.12.2022

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Aigner, Christian, Dr.

Altheimer, Janine

Attenhauser, Peter

Balderanou, Sosa

Bauer, Thomas, Dr.

Bauernfeind, Petra

Baum, Florian

Berger, Sabine

Bitzer, Valentin

Büchlmann, Christian

Dieckmann, Ulla

Eibl, Ursula

Eichinger, Gertrud

Els, Georg

Empl, Korbinian

Feckl, Maria Regina

Forster, Rainer

Frank-Mayer, Ursula

Fritz, Wolfgang

Gaigl, Ullrich

Geiger, Florian



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Geiger, Lena
Geisberger, Ferdinand
Glaubitz, Stephan
Gneißl, Thomas

Gotz, Maximilian
Grasser, Maria
Grundner, Heinz
Haberl, Stefan
Huber, Martin
Kellermann, Otto
Kellermann, Wolfgang
Kirmair, Ludwig
Lanzinger, Barbara
Lex, Manfred
Mehringer, Rainer
Mücke, Bernhard
Nagler, Georg
Neumeier-Korn, Rosmarie
Oberhofer, Michael
Pröbst, Christian
Ranft, Manfred
Reiter, Wolfgang
Rudolf, Ludwig, Dr. med.
Rutz, Dominik
Scharf, Ulrike Anna
Schley, Nicole
Schwimmer, Jakob
Sigl, Gerlinde
Slawny, Manfred
Sticha, Christoph
Stieglmeier, Helga
Treffler, Christina
Treffler, Stephan
Vogelfänger, Cornelia
Vogl, Willi

Waxenberger, Rudolf Helmut
Wenger, Monika
Wiesmaier, Johann



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Büro Landrat, Pressesprecherin

Fuchs-Weber, Karin

Büro Landrat, Büroleitung

Fusarri, Nadia

A Z zu TOP 11

Güssow, Jan, Dr.

A 6 zu TOP 7, 8, 11, 15, 16, 17, 18 und 19

Hautmann, Markus

Büro Landrat, Pressesprecher

Herbig, Anne

Büro Landrat, Sitzungsdienst, Protokollführung

Huber, Matthias

A 1 zu TOP 1

Kalinic, Igor

FB51-1 zu TOP 1

Last, Dirk, Dr.

A 6 zu TOP 7, 8, 11, 15, 16, 17, 18 und 19

Numberger, Christian

A 2, FB 21 zu TOP 3 und 4

Sicheneder, Markus

Z 2 zu TOP 6

Stadick, Peter

A 5 zu TOP 1

Thaler, Elisabeth

Z 2 zu TOP 6

Wirth, Harald

A Z1 zu TOP 11, 12, 13 und 14

Wolf, Andrea

A 4 + A 2 zu TOP 1, 3, 4 und 20.1

Ferner nehmen teil:

Sandra Angermaier, Kreisheimatpflegerin zu TOP 2



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Resolution bzgl. Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Düngeverordnung - Neuausweisung von roten und gelben Gebieten 2022
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2022/780_1
2. Bestellung eines Kreisheimatpflegers (m/w/d)
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2022/573_2
3. Nachbesetzung von zwei Mitglieder im Jugendhilfe-Ausschuss
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2022/701
4. Neufassung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2022/766
5. Wirtschaftsplan 2023 - Klinikum Landkreis Erding
Vorlage: 2022/630_1/1
6. Haushalt 2023
Vorlage: 2022/753
7. Jahresabschluss 2020 Klinikum (geprüft)
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2022/616/1
8. Jahresabschluss 2020 Klinikum (geprüft) - Erteilung der Entlassung des Landrats
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2022/787
9. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
10. Bekanntgaben und Anfragen
- 10.1. Hinweis durch den Vorsitzenden
- 10.2. Anfrage durch Herrn Kreisrat Wolfgang Kellermann bezgl. Wohnraum im Fliegerhorst



1. Resolution bzgl. Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Düngeverordnung - Neuausweisung von roten und gelben Gebieten 2022
Vorlage: 2022/780_1

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 1 und übergibt das Wort an Herrn Peter Stadick (A 5).

Herr **Stadick** geht wie folgt auf den vorliegenden Vorlagebericht ein und auf die Infoveranstaltung vom Dezember durch das LfU und das Wasserwirtschaftsamt:

Die Düngeverordnung (DüV) verpflichtet die Landesregierungen in § 13 a DüV, in Gebieten mit einer hohen Stickstoffbelastung des Grundwassers (sogenannte "rote Gebiete") oder einer Eutrophierung von Oberflächengewässern mit Phosphor (sogenannte "gelbe Gebiete") per Landesverordnung auszuweisen und für diese Gebiete zusätzliche Auflagen bei der Landbewirtschaftung und Düngung zu erlassen.

Mit der "Verordnung über besondere Anforderungen an die Düngung und Erleichterungen bei der Düngung (Ausführungsverordnung Düngeverordnung – AVDüV)" kommt die bayerische Landesregierung ihrer Pflicht nach, eine Gebietskulisse auszuweisen und Maßnahmen festzulegen. Die AVDüV wurde erstmals am 22.12.2020 vom Ministerrat beschlossen und zum 01.01.2021 in Kraft gesetzt.

Mit der Neufassung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) vom 10.08.2022 (BAnz AT 16.08.2022) wurde durch den Bund die von der Europäischen Kommission bemängelte Vorgehensweise bei der Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten zur Umsetzung der EU-Nitrat-Richtlinie geändert und weiter vereinheitlicht. Nach AVV GeA hat die Überprüfung der Ausweisung nach den geänderten Vorgaben durch die Länder zum 30. November 2022 zu erfolgen, womit eine Änderung der AVV DüV einhergeht.

In Folge dessen wurden nun im Landkreis Erding sog. rote Gebiete mit zu hoher Nitrat-Belastung ausgewiesen. Auf die beigefügte Karte wird verwiesen.

Im Übrigen wird auf das beigefügte Schreiben des Landrats an den Bayerischen Ministerpräsidenten verwiesen.

Um dem darin vorgebrachten Anliegen möglichst viel Gewicht zu verleihen, wird gebeten, dass der Kreistag des Landkreises Erding die im Beschlussvorschlag formulierte Resolution verabschiedet.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr **Stadick** ergänzt zum Vorlagebericht, dass bereits im Kreisausschuss am 12.12.2022 diskutiert wurde, dass die im Landkreis Erding vorhandenen Trinkwasserbrunnen näher angeschaut werden sollen. Auch, ob diese evtl. als zusätzliche Messstellen dienen könnten, um das Netz zu verdichten.

Leider kam hierbei heraus, dass in den beiden roten Gebieten lediglich ein Trinkwasserbrunnen hier sehr gut als Messstelle geeignet ist und herangezogen werden kann. Das Einverständnis des Eigentümers liegt vor. Nach ersten Rücksprachen mit dem Wasserwirtschaftsamt wird jetzt aber bemängelt, dass dieser Trinkwasserbrunnen wahrscheinlich zu tief ist (18 Meter Bohrtiefe). Maßgeblich für die Nitratbelastung im Grundwasser ist jedoch der erste sog. Grundwasserstock.

Aus diesem Grund verhält es sich mit den Trinkwasserbrunnen eher schwierig. Dennoch wird weiter nach potentiellen Trinkwasserbrunnen gesucht.

Mittlerweile ist man umgeschwenkt auf die im Landkreis befindlichen Brauchwasserbrunnen, da sich diese in der Regel im ersten Grundwasserstock befinden. Aktuell findet eine Bestandsprüfung statt, um zu sehen, welche Brauchwasserbrunnen in den beiden roten Gebieten liegen.

Bei den beiden aktuellen Hauptmessstellen in den roten Gebieten bestehen aus Sicht des Landratsamtes grundsätzliche Mängel. Die eine Messstelle liegt am Rande einer ehemaligen Sandgrube, die teilweise wieder befüllt ist. Auch befindet sich hier etwas oberhalb ein Lagerhaus, in welchem Putz gelagert wird. Es ist daher davon auszugehen, dass durch Oberflächenwasser ein Eintrag in diese Messstelle stattfindet. Die Messstelle in Obernurnberg liegt in der Nähe einer ehemaligen aktiven Grube. Auch diese scheint nicht repräsentativ.

Weiter wird als problematisch angesehen, dass beide Messstellen relativ am Rand des jeweiligen Grundwasserkörpers liegen. Vor allem in Richtung Dorfen ist dies drapierend, da letztendlich eine Messstelle bei Obernurnberg liegt und eine zusätzliche Messstelle bei Algasing. Diese beiden Messstellen liegen aktuell bei einem maßgeblichen Schwellenwert von 50 mg/l. Die nächstgelegene Messstelle befindet sich Landkreis Altötting, also in östlicher Richtung. Somit besteht hier eine Luftlinie von 35 km zu Algasing. Durch das angewandte neue Verfahren wird praktisch plump die Mitte ausgerechnet und die Grenze zwischen den roten und grünen Gebieten gesetzt. Dies bedeutet, dass im Landkreis Erding von Lengdorf bis in das östliche Gebiet entlang der Isen alles rotes Gebiet ist.

Zwischendrin liegt leider keine Messstelle. Wäre jedoch eine zusätzliche Messstelle vorhanden, entweder im Landkreis Mühldorf oder im östlichen Bereich des Landkreis Erding, könnte unter Voraussetzung des Schwellenwertes das komplette Gebiet grün ausgewiesen werden.

Es ist verwunderlich, dass hier das Wasserwirtschaftsamt und auch das LFU nicht schon vorher tätig geworden ist.



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin **Berger** merkt an, dass es hier um den Grundwasserschutz geht und somit ist das ganze Thema sehr kompliziert zu verstehen. Zunächst dankt sie dem Landrat, dass dieses heikle Thema angesprochen wurde.

Die Landwirte sind sehr betroffen. Über Nacht wurde man vor den Kopf gestoßen. Nämlich, dass Flächen des Landkreises in rote Gebiete ausgewiesen werden. Die Landwirte beschäftigen verschiedene Punkte. Zum ersten die Akzeptanz der Messstellen. Unter Bezugnahme auf die vorherigen Ausführungen des Herrn Stadick, dass sich u.a. eine Messstelle in einem Lehmbaugebiet befindet. Hier können Verzerrungen auftreten. Diese Fläche hat wenig mit der Landwirtschaft zu tun.

Es handelt sich um 37.000 Hektar, also ein riesengroßes Gebiet, welches sich in 3 Landkreises streckt.

Ein Landwirt fragt sich dann natürlich, was zu tun ist, damit der Nitratreintrag verbessert werden kann.

Sie betont, dass hier nichts getan werden kann, denn man weiß, dass das Wasser von Nordwesten nach Südosten fließt. Also runter in den Landkreis Mühldorf.

Den Landwirten ist bewusst, dass das Grundwasser, geschützt werden muss. Schwarze Schafe müssen hier aufgedeckt werden. Dass aber ein ganzes Gebiet in einen solchen roten Gebietskörper miteinzubeziehen ist, ist unverständlich.

Zum anderen, dass der Nitratreintrag für diese roten Gebiete nur aus der Landwirtschaft betrachtet wird. Hier stellt sich die Frage, ob die Landwirtschaft ins negative Licht gestellt werden möchte. Oder ob sie wieder einmal zum Spielball gemacht wird.

Die Auflagen für die Landwirtschaft in den roten Gebieten sind immens. Niemand möchte sich hier aus der Verantwortung stehlen. Wasser zu schützen ist auch das Ziel der Landwirte. Die Landwirte sind hier wohl nicht die Alleinschuldigen.

Diese Diskussion wird immer breiter und fachlicher geführt, auch gemeinsam mit den Landwirten.

Da auch die Gülle sehr im Fokus steht, wird angemerkt, dass der Viehbestand im Landkreis Erding (Rinder- und Schweinebestand) vom Jahr 2000 bis 2020 um 25 % gesunken ist. Es wird sehr wohl ein Augenmerk auf fachliche Kompetenzen und auch auf Stickstoff gelegt.

Es gibt immer bessere Legalisierungen und besser ausgebildete Landwirte. Es wird also immer darauf geachtet, dass der Eintrag nicht zu groß ist.

Weiter wird das Messstellennetz nicht verstanden. In Baden-Württemberg gibt es 4.000 Messstellen, Bayern hat 700 Messstellen. Baden-Württemberg hat eine Fläche von 1,9 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen in roten Gebieten, Bayern hat 17,2 % in roten Gebieten.

Dies stellt eine große Herausforderung dar. Es stellt sich also die Frage, haben alle ihre Hausaufgaben gemacht. Sind alle den Anweisungen der



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

EU nachgekommen und haben Messstellen errichtet, oder muss hier nachgebessert werden.

Daher der Appell an die heute anwesenden Bürgermeister*Innen, Flächen zu melden, die der Landwirtschaft dienen. Dies ist der einzige Weg, wenn mehr Messstellen errichtet werden, dass das ganze differenzierter und abstrakter betrachten kann.

Wiederholend stellt sie klar, dass die schwarzen Schafe aufgedeckt werden sollen, da wo der Nitratwert hoch ist. Hier soll sicherlich gehandelt werden, jedoch darf die Gesamtheit nicht bestraft werden.

Man ist sich der Verantwortung auch bewusst.

Abschließend merkt sie an, dass es auch die biologischen Landwirte ganz stark betrifft. Hier besteht lediglich die Möglichkeit der Düngung mit Gülle.

Jeder, der heute dieser Resolution nicht zustimmt, stimmt gegen die Landwirtschaft.

Kreisrat **Reiter** bezieht sich auf den Kreisausschuss vom 12.12.2022. Er stellt fest, dass er den Ausführungen der Verwaltung folgen kann. Wenn man sich die Gebiete und auch die Messstellen anschaut, kann nachvollzogen werden, dass dies nicht einsichtig ist.

Festzuhalten ist, dass man jetzt froh ist, dass nun angefangen wurde, den Nitratreintrag im Landkreis Erding zu überprüfen. Sollten zusätzliche Messstellen gewonnen werden, die das Ergebnis verhärtet, dann muss sich der Sachlage gestellt werden und Maßnahmen ergriffen werden.

Wenn es so ist, wie es von der Verwaltung dargestellt wird und die Auswahl der Messstellen fehlerhaft ist, dann ist festzustellen, dass es Aufgabe der Länderregierungen war, diese Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Düngeverordnung durchzuführen. Dies bedeutet, dass die bayerische Staatsregierung mit ihren Ämtern, vor allem das Wasserwirtschaftsamt, hierfür zuständig war und diese Fehler wohl ganz offensichtlich begangen hat.

Auch in anderen Bereichen, in denen das Wasserwirtschaftsamt zuständig ist, zeigt sich, dass man aufgrund akuten Personalmangels mit der Fülle der Aufgaben eigentlich überfordert ist.

Dies geht auch zurück auf ein jahrelanges Nichtbesetzen bzw. einen nichtausreichenden Personalstamm in den Wasserwirtschaftsämtern. Also hat die bayerische Staatsregierung hier versagt.

Der Resolution wird mit Vergnügen zugestimmt.

Kreisrätin **Stieglmeier** merkt an, auch wenn die bayerische Staatsregierung hier Versäumnisse begangen hat und heute im Gremium ein grünes Bundesland als Vorbild genommen wird, kann sie dem dennoch nicht zustimmen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Sie zitiert die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft: „Grundwasser ist eine grundsätzliche Lebensgrundlage für Mensch und Natur. Zum Schutz des Grundwassers werden Gebiete mit einer hohen Nitratbelastung im Grundwasser als sogenannte mit Nitrat belastete Gebiete ausgewiesen. Laut einer Aufstellung des Landesamtes für Umwelt aus dem Jahr 2017 gelten die Grundwasserkörper zu 38 % der Landesfläche als belastet. In einem mehrstufigen Verfahren wurden aus diesen 38 % belasteter Landesflächen jetzt am Ende 17,2 % rote Gebiete ermittelt.

Mehrmals wurde im Gremium erwähnt, dass man überfallen wurde. Hierzu wird die Geschichte kurz in Zahlen dargestellt:

Deutschland steht mit der EU seit 1991 in diesem Verfahren. Die Düngemittelverordnung von Deutschland 2021 musste nachgebessert werden. Die Verordnung musste nun von den Ländern mit einer eigenen Ausführungsordnung umgesetzt werden. Die Düngemittelverordnung trat am 01.01.2021 mit Bundesratsbeschluss in Kraft. Das heißt, seit dem Januar 2021 besteht eigentlich Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Bayern hat dann die Ausführungsverordnung am 22.11.2022 erlassen.

In der Diskussion heißt es jetzt, dass die Messstellen im Landkreis Erding nicht korrekt sind.

Aufgrund von Recherchen wurde festgestellt, dass der Bauernverband in mindestens folgenden Landkreisen ebenfalls mit fehlerhaften Messstellen argumentiert: Landkreis Regensburg, Schwandorf, Coburg, Augsburg, Aitrach, Friedberg, Donaurieß, Ostallgäu, Unterallgäu usw. Das legt den Verdacht nahe, dass auf diesem Weg das Verfahren einfach erneut gestoppt werden soll. Ein Verfahren, das es nunmehr über 30 Jahre gibt.

Trinkwasserbrunnen eignen sich nicht als Messstellen. Damit Grenzwerte eingehalten werden, mischen die Wasserversorger heute unbelastetes mit belastetem Grundwasser, vertiefen oder verlagern Brunnen und schützen so das Trinkwasser und unsere Gesundheit.

Wenn die Einträge weiter zunehmen, müssen die Versorger das Nitrat technisch entnehmen. Dies ist eine extrem teure Maßnahme. Auch deshalb ist es wichtig, Nitratreinträge in das Grundwasser zu vermeiden und die Stickstoffüberschüsse deutlich zu reduzieren.

Ihres Erachtens reicht es nicht aus, dass sich immer nur für Umweltschutz und Klimaschutz für unser Wasser ausgesprochen wird. Sondern es muss endlich auch etwas getan werden.

Nitrat belastet unser Wasser! Dies wird im besonderen Maß durch einen hohen Einsatz von Kunstdünger in der konventionellen Landwirtschaft verursacht. Auch durch einen sehr hohen Viehbestand, der zum Teil mit dem verzierten Futter aufrechterhalten wird. Eine nachhaltige Landwirtschaft mit einer Reduzierung des mineralischen Düngers ist dabei ein entscheidender Schritt.

Abschließend wird klargestellt, dass wenn heute gegen diese Resolution gestimmt wird, selbstverständlich nicht gegen die Landwirtschaft gestimmt



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

wird. Sondern auch für das Grundwasser. Der Vorwurf, dass die Fraktion spalten würde und gegen die Landwirtschaft stimmt, weil andere Prioritäten gesetzt werden, wird zurückgewiesen.

Kreisrätin **Dieckmann** nimmt an, dass sich wohl alle einig sind, dass Trink- und Grundwasser das höchste Gut ist. Sie nimmt Bezug auf die Worte von Kreisrätin Berger.

Es scheint so, dass diese beiden Messstellen nicht mit Bedacht gewählt wurden. Und örtlich wurde wohl nicht geprüft, wie sinnvoll diese Messstellen sind. Man hat es sich hier sehr bequem gemacht.

Die Fraktion steht ebenfalls hinter der Landwirtschaft. Trinkwasser-, Nitrat- und Naturschutz kann zusammen mit der Landwirtschaft gehandelt werden. Daher wird der Resolution heute zugestimmt werden.

Ärgerlich ist, dass man nicht bereits früher gemessen hat. Jetzt kommt die Verordnung von der EU und es muss schnell gehandelt werden. Zuvor hatte sich niemand Gedanken gemacht.

Abschließend weißt auch Kreisrätin Dieckmann darauf hin, dass jetzt ordentliche Messstellen gefunden werden. Eventuell gibt es im Landkreis Eigentümer*innen, die sich bereit erklären, auf ihren Grundstücken Messstellen zu zulassen.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass dem Wasserwirtschaftsamt und der LFU mitgeteilt wurde, dass der Landkreis Erding Gebietsflächen zur Verfügung stellen würde. Es handelt sich um landwirtschaftliche Flächen, die der Landkreis innerhalb der roten Gebiete im Eigentum hat. Hier könnten Messstellen errichtet werden und man wäre objektiv mit dabei. Richtigerweise sollte es eine Gebietsabgrenzung sein, bei der nachweislich gesagt werden kann, da ist es schlechter und hier sollen entsprechende Auflagen erfolgen.

Kreisrat **Els** betont, dass man sich hier wohl übernimmt, wenn man jetzt annimmt, dass mit dieser Resolution diese Ausführung zur Düngeverordnung ausgehebelt werden kann. Diese ist zum 01.12.2022 in Kraft getreten. Mit dieser Resolution möchte man nicht den Schutz des Grundwassers und die entsprechend notwendigen Maßnahmen verzögern. Man möchte wohl eher versuchen, im Rahmen eines sog. Monitoring die Gebietskulisse zu überprüfen und ob diese zwei bekannten Messstellen ausreichen um eine gerechte Gebietskulisse zu schaffen.

Es ist mit Sicherheit sinnvoll, wenn mehr Messstellen zur Verfügung stünden, weil nur dadurch die Akzeptanz der Betroffenen erhöht werden kann.

Die Resolution wird nicht als Aussetzen des Grundwasserschutzes gesehen, sondern als eine Überprüfung des derzeit durchgeführten Programms.

Kreisrat **Dr. Bauer** es ist -selbst als Laie- offensichtlich, dass das Herangehen des Wasserwirtschaftsamtes durchaus fragwürdig ist. Wenn mit einer oder zwei Messstellen ein Bereich abgedeckt werden soll, der 35 km in Richtung Osten geht, dann darf sich die Frage gestellt werden, ob dies überhaupt repräsentativ ist. Besonders deutlich wird dies durch die Mess-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

stelle in Langenpreising. Hier ist zu erkennen, wenn es entsprechend viele Messstellen gibt, gibt es unterschiedliche Ergebnisse. Dies muss nicht heißen, dass die Ergebnisse tatsächlich so ausfallen, dass das ganze Gebiet evtl. rot ist.

Eins ist klar, es besteht schon eine wirtschaftliche Einschränkung für bestimmte Bereiche. Explizit natürlich für die Landwirtschaft.

Er schließt sich den Worten des Herrn Kreisrat Els an und auch die Resolution wird unterstützt.

Kreisrat **Wiesmaier** bezieht sich auf den Kreisausschuss vom 12.12.22. Es wurde sich bereits sehr intensiv mit diesem Thema befasst und mit nur einer Gegenstimme hat das Gremium sich für die Resolution ausgesprochen.

Wichtig ist, dass der Landkreis Flächen für das Dichtenetz zur Verfügung stellt. Auch die Gemeinden sollten prüfen, ob hier Flächen verfügbar sind. Wenn möglich auch aus der Landwirtschaft in die Produktionsfläche hinein, um das Thema Grundwasser zu sichern und aufzunehmen. Nur aufgrund von abgeleiteten Werten, sollte die Landwirtschaft nicht in Sittenhaft genommen werden. Die Landwirtschaft kann nicht 3 oder 4 Jahre zurückgefahren werden, um dann zu sagen, dass die regionale Produktion und auch die Wertschätzung gebraucht wird.

Es handelt sich hier nicht um eine gemalte Karte, die keine Auswirkungen für die regionale Produktion hätte.

Vor allem in der Gemeinde Fraunberg, wo es viel topografisch schwierige Flächen gibt, ist die Gründünung im Herbst unabdinglich. D. h. im Frühjahr würde kein Gewässerschutz mehr bestehen, da die Flächen brach liegen.

Dort wo es Nitratbelastung gibt, muss eine definitive Feststellung stattfinden.

Heute geht es um breite Zustimmung dieser Resolution, auch um das Netz dichter aufzubauen. Nur so können klare und aussagekräftige Werte erzielt werden. Somit kann auch der Gewässerschutz effektiv betrieben werden.

Kreisrätin **Berger** weist die Kritik von Kreisrätin Stieglmeier zurück. Eine Spaltung hier herbeizuführen, ist nicht beabsichtigt. Heute wird nicht entschieden, ob die Düngeverordnung in Kraft tritt oder nicht. Die Düngeverordnung ist bereits durch die Ausweisung der roten Gebiete in Kraft. Die Landwirte werden hier auch geprüft und müssen sich an die ganzen Maßnahmen halten.

Heute soll beschlossen werden, wie man jetzt und auch in der Zukunft im Landkreis damit umgehen kann und wie verbessert werden kann. Alle sind um das Wasser bemüht und jeder ist sich der Verantwortung bewusst.

Kreisrätin **Bauernfeind** bezieht sich auf die Messstelle bei der Lagerhalle. Es stellt sich hier die Frage, ob es sich um eine fachgerechte Lagerung handelt, wenn sich dies auf das Grundwasser auswirkt. An dieser Stelle

sollte zumindest dafür gesorgt werden, dass nicht zusätzlich Nitrat in die Landschaft „geblasen“ wird.

Der **Vorsitzende** geht davon aus, dass soeben erwähnte Messstelle genehmigt wurde. Allerdings gibt es Stäube bei jeder Verladung. Dies müsste vielleicht eingehaust werden.

Kreisrat **Mehringer** weist darauf hin, dass man in Erding zunehmend mit dieser Thematik beschäftigt wird. Auch mit der damit verbundenen Problematik, wie einen erhöhten Anfall von Kahlflächen durch Kalamitäten wie den Borkenkäfer, Sturm und Ähnliches.

Es gibt Spitzeneinträge über Nitrat. Wenn die Forstflächen, aus welchen Gründen auch immer, freigelegt werden, wird es erhöhte Auswaschungen mit entsprechenden Nitratreinträgen geben. Hier ist gerade der Landkreis Erding stark betroffen.

Abschließend spricht er sich dafür aus, dass die Messstellen nochmals konzentriert angeschaut werden und bittet zu versuchen, nicht Alles über einen Kamm zu scheren.

Der **Vorsitzende** merkt hierzu an, dass vermutlich davon ausgegangen wird, dass Einträge von Nitratbelastung in Waldflächen sehr gering oder sogar gar nicht vorhanden sind. Jedoch hat der Landkreis Erding im Wald mit die höchsten Werte.

Hier ist vom Eintrag her das Entscheidende; wie viel hatte man zuvor an Ertragsleistung, wie viel Massenwachstum gibt es und was wird an Entzug benötigt um die Pflanze zu füttern. Je mehr Entzug, desto weniger geht ins Grundwasser. Daher sind unbearbeitete Flächen bzw. Brachflächen nitratmäßig eine Katastrophe.

Die Intensität in der Landwirtschaft hat daher eine eher positive Auswirkung auf die Nitratauswaschung.

Kreisrat **Kirmair** betrachtet die Angelegenheit von der anderen Seite. Es gibt nicht eine positive Messstelle mit einem niedrigen Nitratwert. Somit sind alle Umweltsünder in der Umgebung geschützt, wenn nicht das Netz verdichtet wird. Mit dieser Resolution soll eine dichtere Bemessung erzielt werden.

Kreisrat **Glaubitz** stellt fest, dass letzte wissenschaftliche Darlegung ist, was durch Kreisrätin Stieglmeier vorhin vorgelesen wurde. Nämlich die Problematik, dass seit 30 Jahren eine zu hohe Nitratbelastung herrscht. Auch ihm stellt sich die Frage, warum in den letzten beiden Jahren das Thema mit diesen Messstellen nicht gesehen und behandelt wurde. Es hätte bereits nach Alternativen gesucht werden können. Heute ist es zu spät, die Verordnung ist bereits in Kraft.

Der Resolution wird heute nicht zugestimmt werden.

Der **Vorsitzende** erläutert hierzu, dass das Wasserwirtschaftsamt und das LFU bis vor drei Wochen die Messstellen im Landkreis Erding nicht bekanntgegeben haben. Selbst auf „Betteln und Drängen“ hin, wurde zunächst nur mitgeteilt, was überhaupt grundsätzlich bekanntgegeben wird. Eine genaue Auskunft blieb dann immer noch aus. Lediglich wurde mitge-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

teilt, dass sich etwas im Teilbereich des Grundwasserkörpers Dorfen befindet und in westlicher Richtung.

Daraufhin wurden konkret die Karten mit den eingezeichneten Messstellen angefordert.

In der Beratungsrunde vom 24.11.2022 wurde von Herrn Homilius (Wasserwirtschaftsamt) die Ungeeignetheit dieser Messstellen bestätigt. Von Seiten des LFU wurde angefragt, was man davon hätte, wenn die Messstellen bekanntgegeben würden.

Abschließend wird Folgendes zusammengefasst:

1. Trinkwasserschutz ist nicht nur gesetzliche Aufgabe, sondern es ist unser aller Aufgabe. Selbstverständlich muss hier Alles dafür getan werden, um den Trinkwasserschutz Rechnung zu tragen.
2. Falsche Voraussetzungen, die dazu führen, dass die Folgen auf einer falschen Basis abgehandelt werden soll. Nämlich wenn man falsche Messstellen hat, kann dem Trinkwasserschutz aktiv nicht Rechnung getragen werden. Somit folgt eine falsche Schlussfolgerung in der Bewirtschaftungsaufgabe für die Landwirte, dies es überhaupt nicht betrifft.
3. Fachlich gesehen, sind die Messstellen ungeeignet. Wenn man sich vorstellt, dass eine landwirtschaftliche Fläche dahingehend beurteilt wird, ob eine Nachbarfläche, die einen Abbaugelände liegt, dann nitratbelastet ist, scheint weithergeholt. Ein dichteres Messstellennetz und durch die Landwirtschaft intensiv genutzte Flächen sollten herangezogen werden. Nicht extensive Flächen, sondern intensiv genutzte Flächen. Genau diese würden durch den Landkreis angeboten werden. Es muss Objektivität und Transparenz hergestellt werden.
4. Sodann gilt es überzuleiten in ein Thema, welches den Landkreis künftig zusätzlich beschäftigen wird. Was liegt generell für ein Ausstoß vor, was wird mit den Kläranlagen geliefert? All dies hat ebenfalls Auswirkungen, insbesondere wenn es um die gelben Gebiete geht. Die gelben Gebiete gibt es deswegen, weil die Landwirtschaft dafür verantwortlich gemacht wird, wenn es um Phosphor geht. Bei den Abwässern, insbesondere Kleinkläranlagen, lässt sich keine Phosphor-Ausfällung darstellen.

Der Gesamtansatz für das Trinkwasser sollte daher sein, dass alle Parameter miteinbezogen werden, nicht nur die Landwirtschaft, sondern genauso das Hauswasser.

Weitere Fragen hierzu erfolgen nicht.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/074-26

Der Landkreis Erding unterstützt angesichts der Massivität der Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe sowie der eigenen Betroffenheit infolge des Flächeneigentums innerhalb der auszuweisenden roten Gebiete

die Forderung der Landwirtschaft, die geplante Ausweisung der Gebiete zurückzustellen und zu prüfen, inwieweit die herangezogenen Messstellen geeignet sind.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Landkreis Erding appelliert an die Bayerische Staatsregierung, insbesondere an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, im Sinne der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe die Fachlichkeit und Geeignetheit der im Zuge der EU-Wasserrahmenrichtlinie eingerichteten und nun hilfsweise für die Nitratmessungen herangezogenen Messstellen zu überprüfen und die Ausweisung der Gebiete bis zum endgültigen Ergebnis hierüber auszusetzen. Zudem ist eine schnellstmögliche Nachbesserung bzw. Korrektur der Messstellen und damit auch der Ergebnisse der Beprobungen erforderlich. Angesichts der erheblichen Auswirkungen für die Landwirtschaft in den betroffenen Gebieten und die damit einhergehende Gefährdung des Bestands der Betriebe muss die Ausweisung unterbleiben, weil ansonsten Fakten geschaffen würden, die nicht mehr reversibel sind.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 51 : 8 Stimmen**

(Gegenstimmen: Kreisrätin Feckl, Kreisrätin Stieglmeier, Kreisrätin Wenger, Kreisrätin Geiger, Kreisrat Rutz, Kreisrat Fritz, Kreisrat Sticha, Kreisrat Glaubitz)

2. Bestellung eines Kreisheimatpflegers (m/w/d) **Vorlage: 2022/573_2**

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 2 und begrüßt hierzu Frau Sandra Angermaier.

Frau Sandra Angermaier, neue Kreisheimatpflegerin, stellt sich dem Gremium vor.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/075-26

Frau Sandra Angermaier wird mit sofortiger Wirkung für die nächsten 5 Jahre (bis 31.12.2027) zur Kreisheimatpflegerin bestellt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 59 : 0 Stimmen**

3. Nachbesetzung von zwei Mitglieder im Jugendhilfe-Ausschuss **Vorlage: 2022/701**

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 3 und geht unmittelbar auf folgenden Vorlagebericht ein:

- I. Mit E-Mail vom 13.06.2022 hat das Polizeipräsidium Oberbayern Nord gebeten, dass neben Herrn PD Rainer Kroschwald als Stell-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

vertreter Herr POM Korbinian Brielmair als Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding benannt werden soll.

Bisher war für Herrn PD Kroschwald kein Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss benannt.

- II. Mit Schreiben vom 20.10.2022 hat der BRK Kreisverband Erding mitgeteilt, dass neben Monika Poppel als Stellvertreter Herr Kreisgeschäftsführer Herr Andreas Lindner benannt werden soll.

Frau Dorit Walter soll als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat dazu am 14.11.2022 folgendes beschlossen:

- Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, wie vom Polizeipräsidium Oberbayern Nord vorgeschlagen, Herrn POM Korbinian Brielmair als Stellvertreter von Herrn PD Kroschwald in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding als beratendes Mitglied zu berufen.
- Frau Dorit Walter wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, wie vom BRK Kreisverband Erding vorgeschlagen, Herrn Kreisgeschäftsführer Andreas Lindner als Stellvertreter von Frau Monika Poppel in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding als stimmberechtigtes Mitglied zu berufen.

Der Kreisausschuss hat dazu am 12.12.2022 folgendes beschlossen:

- Dem Kreistag wird empfohlen, Herrn POM Korbinian Brielmair als Stellvertreter von Herrn PD Kroschwald in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding als beratendes Mitglied zu berufen.
- Dem Kreistag wird empfohlen, Herrn BRK-Kreisgeschäftsführer Andreas Lindner als Stellvertreter von Frau Monika Poppel in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding als stimmberechtigtes Mitglied zu berufen.

Keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/076-26

- I. Herr POM Korbinian Brielmair wird als Stellvertreter von Herrn PD Kroschwald in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding als beratendes Mitglied berufen.

- II. Herr BRK-Kreisgeschäftsführer Andreas Lindner wird als Stellvertreter von Frau Monika Poppel in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding als stimmberechtigtes Mitglied berufen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 58 : 0 Stimmen**

4. Neufassung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit
Vorlage: 2022/766

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 4 und teilt mit, dass hier bereits 3 Expertenrunden (Jugendhilfe-, Kreisausschuss und Vollversammlung des Kreisjugendrings) stattgefunden haben.

Sämtliche Überlegungen und Vorschläge wurden versucht miteinzuarbeiten.

Bei einigen Punkten gab es durchaus noch Diskussionen. Letztendlich konnte alles überwiegend geklärt werden, sodass heute davon ausgegangen wird, dass der Beschluss Zustimmung findet.

Der Sachverhalt stellt sich mit Bezug auf den Vorlagebericht wie folgt dar:

Die Jugendarbeit erlebte in den letzten beiden Jahren starke Beschränkungen durch die Restriktionen und Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie. Die bereits weitreichenden Lockerungen der Corona-Regeln erlauben uns allen, aber gerade auch Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die Rückkehr in das öffentliche Leben.

Dies wurde zum Anlass genommen, um am 24.05.2022 im Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Vereine und Verbände im Rahmen eines 1. Workshops eine bestmögliche Startposition in die neue Zeit nach der Corona-Pandemie zu bieten.

Für viele Kinder und Jugendliche wird es tatsächlich ein Start in eine neue Zeit sein, da manche Altersgruppen erstmalig nach zwei Jahren der Kontaktreduzierung eigenständig in das öffentliche Leben eintreten und neue Freiheiten erkunden dürfen.

Für manche Altersgruppen entfallen nun ungeliebte Beschränkungen und es besteht der Wunsch, die „verlorene Zeit“ nachzuholen und mit sozialem Leben zu füllen.

Zu den Herausforderungen, die auf uns gemeinsam zukommen, zählt der Zuschnitt eines Angebotes, das nicht nur den Erwartungen der Kinder und Jugendlichen entgegenkommt, sondern vielmehr auch ihren Bedürfnissen entspricht. Dabei ist davon auszugehen, dass sich die Bedürfnisse unserer Kinder und Jugendliche ebenso verändert haben wie der damit einhergehende sachliche Bedarf der freien Jugendarbeit.

Es galt beispielhaft herauszufinden, welche Folgen die mehrjährigen Beschränkungen auf soziale Medien für die Fähigkeiten zur Kontaktabahnung und zur Kontaktpflege mit anderen haben wird und wie eine altersge-

rechte Entwicklung einer sozialen Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet werden kann.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 13.06.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, (Beschluss: JHA/016-26), in einem Expertengremium zusammen mit den Vertretern*innen des Kreisjugendrings und den Jugendverbänden, die Vorschläge für die Änderung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit zu erarbeiten.

Durch Herrn Landrat wurden folgende Mitglieder zum Expertengremium berufen:

1. Kreisjugendring Erding
2. Kath. Jugendstelle Erding, Frau Neumayer
3. Evang. Jugendwerk Freising, Frau Jindrich
4. Schützensgau Erding, Herr Waldherr
5. Kreisjugendfeuerwehr Erding, Herr Thaler
6. Heimat- und Trachtenverein Erding, Herr Bergweiler
7. Landratsamt Erding, Kreiskämmerei, Herr Sicheneder
8. Landratsamt Erding, Abteilung 2 i.V., Herr Stadick
9. Landratsamt Erding, FBL 21, Herr Numberger
10. Landratsamt Erding, FB 21 – Projektmanagement, Frau Mittermaier
11. Landratsamt Erding, FB 21, SG 21-5, KoJa, Frau Schreglmann

Am 29.09.2022 fand eine Sitzung des Expertengremiums statt. Von den elf berufenen Mitgliedern des Expertengremiums nahmen sieben Mitglieder teil.

Dabei wurden die Vorschläge für die Änderung bzw. Neufassung der Zuschussrichtlinie des Landkreises Erding erarbeitet. Dabei befasste sich das Expertengremium grundlegend mit der Umsetzung der Vorschläge, die im Rahmen des 1. Workshops im Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Vereine und Verbände am 24.05.2022 eingebracht wurden:

- Förderung von Leistungen für Jugendliche mit Kriegserfahrung
- Förderung von Leistungen für beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Erweiterung des Förderkataloges um folgende Veranstaltungen: Jugendaustausch, Wettkämpfe und Training bei der Freiwilligen Feuerwehr, bei den Maltesern
- Mehr Flexibilität bei der Personenzahl – Mindestanzahl von acht Personen pro Maßnahme bei kurzfristigen Absagen schwierig
- Mehr Flexibilität bei der Wahl der Beförderungsmittel (3 Pkws sind manchmal zu wenig)
- Anpassung der Zeit, die die Maßnahme dauern soll, bislang: 6 Stunden



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

- Bei kurzfristigen Maßnahmen (bis 3 Tage) soll auch weiter als 200 km gefahren werden dürfen
- Begleitpersonen sollen zusätzlich gefördert werden
- Erhöhung der Förderbeträge, z. B. anstelle von bislang 60 % der anrechnungsfähigen Kosten, Aufstockung auf 75 %
- Dauer der Maßnahme - Mindeststundenzahl bei Tagesveranstaltungen anpassen
- Verbandsspezifische Jugendleiterkarte fördern
- Jugendleiterpauschale erhöhen (bislang: 60 €)
- Anpassung der Pauschalförderung auf Mitgliederzahlen
- Förderung von Ausstattung/Material
- Pauschale pro Landkreislogo auf Vereinsbekleidung
- Förderung digitaler Projekte

Die Vorschläge des Expertengremiums wurden am 24.10.22 im Rahmen eines 2. Workshops ebenfalls im Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Vereine und Verbände besprochen.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 14.11.2022 nochmals Änderungen vorgenommen, die nun wie vorliegend beschlossen wurden.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2022 wurde die Neufassung der Zuschussrichtlinien nochmals vorberaten.

Kreisrätin **Dieckmann** bezieht sich auf ihr Vorbringen im Kreisausschuss vom 12.12.2022. Hier wurde bereits gebeten auf Seite 2 die Ergänzung „...durch Verfolgung geflohener Kinder und Jugendliche“ vorzunehmen. Dies wurde in der aktualisierten Version berücksichtigt.

Weitere evtl. Ergänzungs- und/oder Änderungswünsche wurden ihr von einem Teilnehmer der Vollversammlung des Kreisjugendrings zugetragen. Diese werden dem Gremium nun mündlich bekanntgegeben.

Die anwesende Abteilung wird noch um Erläuterung gebeten; wie es sich bei den Zuständigkeiten der Bearbeitung von Anträgen, dem aktualisierten Fördersatz, den Fördervoraussetzungen, der Antragstellung, der Mindestteilnehmerzahl unter den Fördervoraussetzungen, der Zahl der Mitglieder in Bezug auf die Höhe des Zuschusses sowie der Glaubhaftmachung der Zahl der Mitglieder (Datenschutz) verhält.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der **Vorsitzende** erklärt zunächst, dass grundsätzlich alles gegenüber früher erhöht wurde. Bezüglich der Glaubhaftmachung der Mitgliederzahl dürfen die Daten rausgegeben werden. Das Landratsamt ist eine Sicherheitsbehörde und darf sämtliche Auskünfte erhalten.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde festgelegt, dass die Zuschüsse ausschließlich durch das Landratsamt gewährt werden. Das gilt auch für Auszahlungen.

Im Jugendhilfeausschuss wurde auch zugestimmt, dass die Antragstellung mind. parallel gemacht werden muss. Aus dem Grund, dass es Organisationen gibt, die nicht beim Kreisjugendring sind. Denen kann bzgl. eines Landkreiszuschusses nicht verpflichtet gesagt werden, dass dies über den Kreisjugendring zu machen ist. Dies bedeutet, unter Beachtung der Kompatibilität des EDV-Programms, dass der Antrag über die Homepage des Landratsamtes mitveröffentlicht wird, kann von Seiten des Kreisjugendrings dies identisch zur Verfügung gestellt werden.

Unter Bezugnahme auf die Beschlusslage ist die Antragstellung grundsätzlich über das Landratsamt vorzunehmen.

Auch wird es eine Rubrik geben, die „fachliche Stellungnahme Kreisjugendring“. Damit von Seiten des Kreisjugendrings festgestellt werden kann, dass die Maßnahme so in Ordnung ist.

Unerheblich ist es, ob der Antrag beim Landratsamt eingeht, oder beim Kreisjugendring. Maßgeblich ist hier lediglich, dass es das vom Landratsamt zur Verfügung gestellte Formular ist.

Bezüglich den Vorbedingungen, wird nochmals auf die drei Expertenrunden verwiesen. Gerne kann in der Vollversammlung des Kreisjugendrings diskutiert werden, jedoch darf nicht auf diesen reduziert werden. Bei der Zuschussbewilligung ist der Kreisjugendring lediglich mit einem Teil dabei. Insgesamt sind es jedoch ca. 120 Vereine, die in den Genuss der Zuschüsse kommen.

Im Nachgang kann also nicht verlangt werden, dass Änderungswünsche aus der Vollversammlung des Kreisjugendrings 1:1 umgesetzt werden. Eine Reaktion bzw. Beantwortung hierauf sollte natürlich erfolgen.

Bezüglich der Anmerkung, dass die Mindestanzahl der Mitglieder 10 betragen sollte ist festzuhalten, dass dies nachvollziehbar ist.

Sämtliche vorgetragenen Hinweise sind hervorragend, wie detailliert jedoch hier noch eine Umsetzung erfolgen kann, ist nicht sicher. Jedenfalls sollte hierüber nachgedacht werden.

Bei der Vorbemerkung in den Zuschussrichtlinien hat es bisher niemanden interessiert, dass das Thema „Flüchtlinge, unbegleitete Kinder/Jugendliche“ überhaupt in der Förderung miterwähnt wird. Ebenso verhält es sich bei Menschen mit Behinderung oder bedrohter Behinderung, dass diese irgendwo abgebildet werden. Auch hat es von den Betroffenen niemanden interessiert, dass man in den Bereichen „Internatio-

nal, Jugendförderung bis hin zu völkerverständigen Momenten“ irgendetwas fördert.

Von Seiten des Vorsitzenden wurden 3 Vorgaben gemacht, die in den neuen Richtlinien dargestellt werden sollen. Bis 2021 gab es dies nicht.

Festzustellen ist auch, dass bisher 34.000,00 € zur Verfügung gestellt wurden. Jedes Jahr wurden hier im Schnitt 10.000,00 € zweckentfremdet verwendet. So lautete die Meldung der Regierung von Oberbayern. Nachweislich handelt es sich in den letzten 10 Jahren um insgesamt 93.000,00 €.

Aktuell wird es für die Jugendförderung 60.000,00 €, wie im Haushaltsentwurf festgelegt, geben.

Es kann daher festgestellt werden, dass was die Vereine/Verbände bisher erhalten haben, viel mehr ist, als in der Vergangenheit.

Der **Vorsitzende** übergibt im Anschluss das Wort an Herrn Christian Numberger (A 2, FB 21).

Herr **Numberger** geht auf die vorgetragene Anregung durch Frau Kreisrätin Dieckmann ein und erläutert entsprechend hierzu.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für den Hinweis bezüglich der 10 Personen als Mitglieder (Seite 21). Dies soll von der Verwaltung in der Richtlinie abgeändert werden.

Kreisrätin **Dieckmann** wiederholt, dass wirklich wichtig erscheint, den Eingangssatz „Die auf Kreisebene tätigen Jugendverbände und Einzelorganisationen...“ anders zu formulieren. Mit der aktuellen Formulierung könnte für Jugendverbände aus anderen Landkreisen Tür und Tor geöffnet werden.

Der **Vorsitzende** betont, dass nun zur Abstimmung gekommen werden sollte. Ansonsten würde es ungerecht gegenüber den Expertengremien und Fachausschüssen wirken.

Herr **Numberger** merkt weiter an, dass redaktionell eine Änderung erfolgen wird. Die Formulierung könnte wie auf Seite 7 unter dem Punkt „Antragsberechtigung“ lauten.

Kreisrat **Gotz** äußert, dass erst vor Kurzem im Fachausschuss Diskussionen hierüber geführt wurden. Heute dann im Kreistag filigrane Änderungen zu diskutieren, die von irgendjemanden stammen, ist nicht sinnvoll. Er plädiert dafür, mit diesem Thema in den Fachausschuss zurückzugehen und dann dort nochmals darüber zu diskutieren.

Fraglich ist auch, warum sollte nicht ein Verein außerhalb des Landkreises unterstützt werden, wenn er doch für die Jugendlichen des Landkreises Erding relevante und hochinteressante Veranstaltungen anbietet. Hier könnte schon noch in die Tiefe gegangen werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Schon gar nicht sollte, auf Zuruf dieses gesammelten Werkes durch eine Kreisrätin, alles auf den Kopf gestellt werden. Vor allem, da die restlichen Fraktionen zuvor keinerlei Kenntnis darüber erlangt haben.

Kreisrätin **Dieckmann** betont, dass sie es als ihre Aufgabe ansieht, die angesprochenen Themen als Kreisrätin zu hinterfragen.

Der **Vorsitzende** merkt abschließend an, dass bei der Vollversammlung des Kreisjugendrings von Frau Jarmuskewitz zugesagt wurde, dass diese Anregungen innerhalb der nächsten Tage weitergeleitet werden. Es wurde darum gebeten, dass dies vor dem Kreisausschuss am 12.12.2022 erfolgen soll. Über Frau Andrea Wolf (A 2) wurde dem Vorsitzenden dann mitgeteilt, dass bis heute hierzu nichts eingegangen ist. In Anbetracht dessen scheinen heute alle Kreisräte über Umwege - also erst durch Frau Dieckmann darüber informiert. Inwiefern dies so sinnvoll ist, sei dahingestellt.

Die Anregung bezüglich einer Ausschließung von geförderten Maßnahmen von anderen Trägern, die nicht aus dem Landkreis Erding sind, wird in den Jugendhilfeausschuss zurückgegeben und soll dort diskutiert werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/077-26

Die Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit Kreisjugendamt und Kreisjugendring in der Fassung vom 01.07.2018 wird durch die vorliegende Neufassung der Zuschussrichtlinie des Landkreises Erding zum 01.01.2023 -unter Berücksichtigung der Abänderung- ersetzt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 58 : 0 Stimmen**

5. Wirtschaftsplan 2023 - Klinikum Landkreis Erding
Vorlage: 2022/630_1/1

Der **Vorsitzende** bittet das Gremium, den Tagesordnungspunkt 5 heute zu behandeln. Denn wenn der Haushalt erst im nächsten Jahr beraten wird, ist der Wirtschaftsplan des Klinikums Landkreis Erding von entscheidender Bedeutung.

In den nächsten Tagen wird die komplette Fassung des Haushaltsentwurfes zur Verfügung gestellt werden. Selbstverständlich auch die Auszüge aus dem Wirtschaftsplan -nochmals im Detail geschärft-. Somit kann sichergestellt werden, dass sich das Gremium in den nächsten Wochen damit auseinandersetzen kann.

Vermutlich wird man im Februar in die Beschlussfassung gehen können. Bis dahin wird man auch ein Stückweit mehr wissen, welche Änderungen es bei den Reformen usw. geben wird. Gerade im Bereich des Klinikums wird dies entsprechende finanzielle Auswirkungen haben.



Hiergegen gibt es keine Einwände.

6. Haushalt 2023
Vorlage: 2022/753

Der **Vorsitzende** bezieht sich lediglich kurz auf seinen Vortrag zu Tagesordnungspunkt 5.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

7. Jahresabschluss 2020 Klinikum (geprüft)
Vorlage: 2022/616/1

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 7 und bezieht sich auf folgenden Vorlagebericht:

Das Klinikum Landkreis Erding hat im Jahr 2020 11.039 Case-Mix-Punkte erwirtschaftet, was deutlich unter dem im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagten Wert von 13.037 liegt. Insgesamt liegt das Ergebnis 1.710 Case-Mix-Punkte unter dem Wert von 2019 in Höhe von 12.749 Case-Mix-Punkten (Katalog 2020). Aufgrund der Corona-Situation hat das Klinikum allerdings Ausgleichszahlungen in Höhe von 6,6 Mio. € erhalten.

Das Klinikum Landkreis Erding hat im Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von -5.743.489 € erwirtschaftet. Dies entspricht einer Abweichung zum Plan 2020 in Höhe von 936.460 €.

Nach Abzug der Erding-Zulage, der nicht-geförderten Abschreibungen sowie der Baumaßnahmen im Bereich Instandhaltung ergibt sich ein operatives Ergebnis in Höhe von -2.007.036 €.

Position	Plan 2020	Ist 2020
Jahresergebnis	-6.679.949 €	-5.743.489 €
Erding-Zulage (<i>proMED + KLE</i>)	1.000.000 €	1.177.152 €
nicht-geförderte Abschreibungen	956.050 €	952.766 €
Baumaßnahmen (<i>Instandhaltung</i>)	2.937.000 €	1.606.536 €
operatives Ergebnis	-1.786.899 €	-2.007.036 €

Seit dem Rechtsformwechsel zu einem Regierbetrieb wird das Klinikum Landkreis Erding nicht mehr von einem Wirtschaftsprüfer, sondern der Kreisrevision geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die Kreisrevision ist abgeschlossen.

Die Differenz in Höhe von 936.460 € zum Plan 2020 sind dem Landkreis Erding zurückzuerstatten.

Auf eine Stundung gem. Beschlussfassung „Klinikum Landkreis Erding – kurzfristige Liquiditätsunterstützung“ (Beschlussnummer KHA 0086-26) wird verzichtet.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.07.2022 folgenden Beschluss gefasst: Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2020 des Klinikums Landkreis Erding festzustellen und über die Ergebnisverwendung und die Entlastung zu beschließen.

Wortmeldungen hierauf erfolgen nicht.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/078-26

1. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2020 des Klinikums Landkreis Erding mit einem Jahresergebnis in Höhe von -5.743.489,42 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 46.433.276,24 € fest.
2. Der Jahresfehlbetrag wird durch den Landkreis beglichen. Da der bereits überwiesene Fehlbetragsausgleich in Höhe von 6.679.949 € über dem geprüften Jahresergebnis von -5.743.489,42 € liegt, ist der Differenzbetrag in Höhe von 936.460 € vom Klinikum Landkreis Erding an den Landkreis Erding zurückzuerstatten.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 57 : 0 Stimmen**

8. Jahresabschluss 2020 Klinikum (geprüft) - Erteilung der Entlastung des Landrats Vorlage: 2022/787

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 8 und übergibt bzgl. der Entlastung - den Vorsitz an Herrn Kreisrat Mehringer.

Der **stellvertretende Vorsitzende**, Herr Mehringer, verliest sodann unter Bezugnahme auf den Vorlagebericht folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KT/079-26

Der Kreistag erteilt dem Landrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 56 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

9. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

10. Bekanntgaben und Anfragen

10.1. Hinweis durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** weist das Gremium darauf hin, dass das Kondolenzbuch des verstorbenen Altlandrates, Herrn Prof. Dr. Hans Zehetmair noch heute im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes ausliegt.

Es wäre somit die Gelegenheit noch einen Eintrag oder eine Unterschrift vornehmen.

10.2. Anfrage durch Herrn Kreisrat Wolfgang Kellermann bezgl. Wohnraum im Fliegerhorst

Kreisrat **Wolfgang Kellermann** bezieht sich auf die bekannte Flüchtlingsproblematik. Er erkundigt sich, ob dem Landratsamt ebenfalls bekannt geworden ist, dass die Wohnungen im Fliegerhorst Erding noch durchaus bewohnbar sind.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass dies so nicht festgestellt werden kann. Dazu gibt es eine Anfrage der Regierung von Oberbayern. Das Landratsamt wird gemeinsam mit Herrn Oberbürgermeister Gotz versuchen, diese Situation zu klären.

Nach aktuellen Informationen sind diese Gebäude derzeit im jetzigen Zustand nicht bewohnbar.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Anne Herbig
Verwaltungsangestellte